

# **AMTLICHE NACHRICHTEN:**

## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am  
Donnerstag, 04.07.2019 um 18.30 Uhr  
im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach  
statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser  
öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. Ehrungen und Verabschiedung des Gemeinderates  
Ab 19.30 Uhr
2. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
3. Wahl der Stellvertreter\*innen der Bürgermeisterin
4. Wahl der 4 Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen für den gemeinsamen  
Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Welzheim/Kaisersbach, Sitz in Welzheim
5. Wahl des Mitglieds und dessen Stellvertreter\*in für die  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung  
Menzlesmühle, Sitz in Welzheim
6. Wahl der 2 Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen für die  
Verbandsversammlung des Schulverbandes Hellershof, Sitz in Kaisersbach
7. Wahl der 2 Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen im  
Kindergartenausschuss
8. Wahl der 2 Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen im Schulbeirat
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
11. Bürgerfragen
12. Baugesuche
  - a) Neubau Wohnhaus mit Garage, Flst. Nr. 913/22, Sonnenhalde 14,  
Kaisersbach
  - b) Errichtung Rettungspodest am best. Gebäude, Flst. Nr. 4, Schillinghof  
24, Schillinghof
13. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
14. Bekanntgaben und Verschiedenes

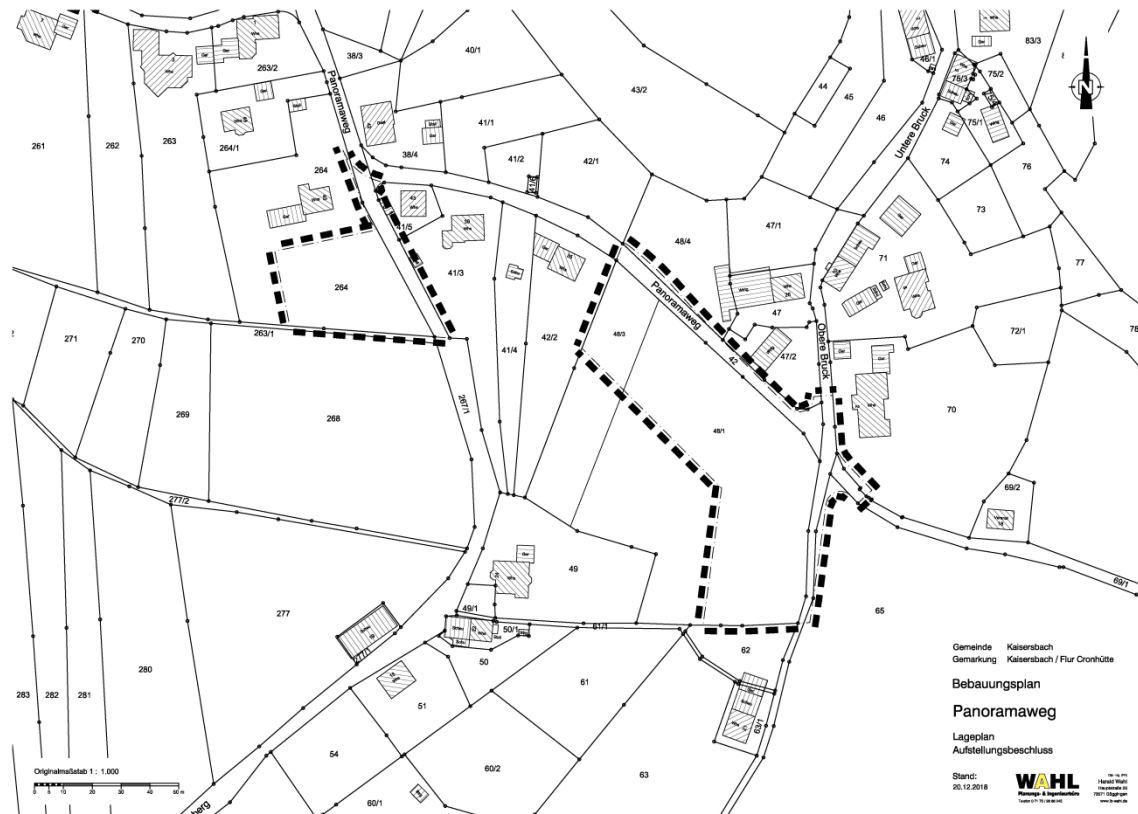
gez. Katja Müller, Bürgermeisterin



## Bebauungsplan „Panoramaweg“

Das Plangebiet besteht aus 2 räumlich getrennten Bereichen und liegt am südlichen Ortsrand des Teilortes Cronhütte südlich der Straße „Panoramaweg“.

Die Geltungsbereiche umfassen zusammen eine Fläche von rund 0,7 ha. und sind im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch zwei dicke schwarz gestrichelte Linien abgegrenzt.



## Frühzeitige Beteiligungen

Der Gemeinderat hat am 09.05.2019 in öffentlicher Sitzung die Vorentwürfe der Bebauungspläne und der Örtlichen Bauvorschriften für die Bebauungspläne „Im Feldle“ sowie „Panoramastraße“ im Ortsteil Cronhütte gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Die Vorentwürfe der Bebauungspläne und der Örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit

vom 28.06.2019 bis 02.08.2019 - je einschließlich –

beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, Zimmer 7, während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Montag + Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach ([www.kaisersbach.de](http://www.kaisersbach.de)) eingesehen werden.

#### Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

#### Planunterlagen / umweltbezogene Informationen

Bestandteile sind die jeweiligen Lagepläne und der gemeinsame Textteil zum Bebauungsplan, die gemeinsamen Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsame Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit Stand vom 05.06.2019.

#### Planungsziele

Auslöser für die Aufstellung der Bebauungspläne sind konkret vorliegende Bauwünsche von ortsansässigen Familien. Entsprechende Bauvoranfragen sind für alle geplanten Baugrundstücke eingereicht, welche jedoch ohne diese Bebauungsplanausweisung nicht genehmigungsfähig sind, da sie außerhalb der bisherigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Cronhütte liegen. Mit der Aufstellung dieser Bebauungspläne verfolgt die Gemeinde Kaisersbach im Ortsteil Cronhütte eine bedarfsorientierte und verträgliche Bereitstellung von Bauflächen für den Eigenbedarf auf bereits durch die vorhandenen Ortsstraßen erschlossenen Grundstücksteilen.

Kaisersbach, den 24.06.2019

gez. Katja Müller, Bürgermeisterin

Gemeinde 73667 Kaisersbach  
Rems-Murr-Kreis

# Satzung

## über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Kaisersbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kaisersbach am 09.05.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Kaisersbach beschlossen:

### § 1

#### Benutzungsverhältnis, Gegenstand der Gebührenerhebung

Die Gemeinde Kaisersbach betreibt das Kinderhaus Kaisersbach als öffentliche Einrichtung.

Daneben werden im Gemeindegebiet weitere Kindergärten durch andere Träger (Kirchengemeinden) betrieben, für die gesonderte Regelungen der jeweiligen Träger gelten.

Die Gemeinde Kaisersbach erhebt für die Benutzung der Betreuungsgruppen im Kinderhaus Kaisersbach eine Gebühr (Elternbeitrag).

### § 2

#### Gebührensschuldner

Zur Zahlung des Elternbeitrags sind verpflichtet:

1. Die Eltern, die Erziehungsberechtigten oder Sorgeberechtigten der Kinder, die zum Besuch der Betreuungsgruppen im Kinderhaus Kaisersbach aufgenommen sind.
2. Die Personen, die Kinder zur Aufnahme in den Betreuungsgruppen im Kinderhaus Kaisersbach anmelden.

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Elternbeitrag

- (1) a) Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren im Kinderhaus Kaisersbach (Kindergarten) beträgt der Elternbeitrag ab 01. September 2019 monatlich:

	<b>Kindergarten Ü 3</b>
	<b>verlängerte Öffnungszeiten (30 Std.)</b>
Für das Kind einer Familie mit einem Kind	128 Euro
Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern	98 Euro

unter 18 Jahren	
Für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	65 Euro
Für das Kind einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 Euro

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Kinderhaus Kaisersbach (Krippe) beträgt der Elternbeitrag ab 01. September 2019 monatlich:

	<b>Kinderkrippe U 3</b>
	<b>verlängerte Öffnungszeiten (30 Std.)</b>
Für das Kind einer Familie mit einem Kind	300,80 Euro
Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	223,20 Euro
Für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	152 Euro
Für das Kind einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	60 Euro

b) Der Elternbeitrag wird für 11 Monate/Jahr erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei.

c) Für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Kindergartengruppe wird ein Zuschlag von 50% des anzuwendenden Monatsbeitrages erhoben.

d) Der tageweise Besuch eines Kindes in der Krippe ist möglich. Es müssen jedoch mindestens zwei Tage/Woche gebucht werden. Es wird empfohlen, die gebuchten Tage zusammenhängend auszuwählen.  
Bei tageweiser Buchung wird je gebuchtem Wochentag 1/5 des Monatsbeitrages erhoben.

- (2) Stichtag für die Familienverhältnisse zur Bemessung des Elternbeitrags ist jeweils der Beginn des Kindergartenjahres (01. September jeden Jahres), in dem das Kind den Kindergarten besucht bzw. hierfür angemeldet ist. Bei Änderung der Kinderzahl erfolgt die Elternbeitragsbemessung nach Abs. 1 ab dem Monat des Ereignisses.
- (3) Der Elternbeitrag ist auch für die Zeit der Ferien im Kinderhaus und für Zeiten, in denen das Kinderhaus bzw. die jeweilige Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.
- (4) Bei Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Betreuungsgruppen im Kinderhaus Kaisersbach ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind vom Besuch des Kinderhauses abgemeldet wird, zumindest aber bis zum Ende des Monats, in dem das Kind aus dem Kinderhaus Kaisersbach ausscheidet.
- (5) Der Elternbeitrag entsteht jeweils am ersten Tag jeden Monats, an dem das Kind den Kindergarten besucht bzw. dafür angemeldet ist.
- (6) Der Elternbeitrag wird monatlich erhoben und ist im Voraus zum Ersten eines Monats fällig.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Kaisersbach,

gez.  
Katja Müller  
Bürgermeisterin

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der GemO:**

#### **Heilung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# **AUS DEM RATHAUS:**

## **Urlaubszeit! Reisezeit! Gültige Papiere?**

Wer eine Reise plant, sollte rechtzeitig überprüfen, ob der Personalausweis oder der Reisepass noch gültig ist.

Ablaufende oder abgelaufene Reisedokumente müssen neu beantragt werden.

Zur Beantragung kommen Sie bitte persönlich auf dem Rathaus in Kaisersbach, Zimmer 6 vorbei und bringen ein aktuelles biometrisches Passfoto und das bisherige Ausweisdokument mit.

## **Verkehrsbehinderungen durch die Dorfläufe am Samstag, 29. Juni 2019**

Am Samstag, 29.06.2019 finden im Rahmen des Dorffestes Dorfläufe statt. Die teilnehmenden Vereine und die Gemeinde Kaisersbach wollen damit das Fest um eine sportliche Veranstaltung ergänzen und die Sportbegeisterung fördern.

Die Dorfläufe finden in öffentlichem Verkehrsraum statt. Folgende Straßen sind daher am

**Samstag, 29. Juni 2019 von ca. 15.00 bis 17.45 Uhr**

gesperrt und können nicht bzw. nur in Notfällen benutzt werden:

Ortswiesenweg (komplett)

Amselweg (Teilbereich)

Tulpenweg (Teilbereich)

Rosenstraße (komplett)

Baumblüte (Teilbereich)

Brunnenstraße (Teilbereich)

An den Kreuzungen sind Streckenposten der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz.

Bitte beachten Sie die Anweisungen dieser Streckenposten.

Wir bitten die Anwohner, in dieser Zeit keine PKW in den betroffenen Straßen zu parken. Die Zu- bzw. Ausfahrt in diesem Bereich ist ebenfalls nicht möglich.

Wir sind bemüht, die Verkehrsbehinderungen, die durch die Dorfläufe entstehen, so gering wie möglich zu halten. Trotzdem werden in den ca. 3 Stunden der Veranstaltungen Beeinträchtigungen entstehen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis und danken schon einmal für eine gute Zusammenarbeit zum reibungslosen Ablauf. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem Sportereignis beiwohnen würden und mit uns die Sportler an der Strecke anfeuern. Der Start-/Ziel-Bereich befindet sich am alten Feuerwehr-Gerätehaus. Hier wird ein Sprecher über die aktuellen Ereignisse im Rennen berichten und für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt sein!

### **Verkehrsbehinderungen wegen „Welzheimer Triathlon“ am Samstag, 06.07.2019**

Aufgrund einer Radsport-Veranstaltung mit ca. 400 Radfahrern im Rahmen des Welzheimer Triathlons am Samstag, den 06.07.2019 ist an diesem Tag die Radstrecke über einen Zeitraum von ca. 12.50 Uhr - 15.00 Uhr gesperrt.

Bitte die Sperrung unbedingt beachten, da nicht jede Einmündung mit Streckenposten besetzt werden kann!

Der Streckenverlauf ist wie folgt: Aichstrutsee - Aichstrut - Windrad - Schadberg - Hellershof - Hüttenbühl - Wahlenheim - Mittelweiler - Buchengehren - Buchengehrener Sägmühle - Voggenberg - Döllenhof - Burgholz - Welzheim.

Dieses Jahr ist wieder in der Zeit zwischen 12:50 – 14:15 die Ortsdurchfahrt Aichstrut gesperrt.

Von Kaisersbach nach Welzheim in diesem Zeitraum bitte über Gausmannsweiler fahren.

### **Ferienprogramm 2019 – Programmheft liegt ab Montag, 01.07.2019 aus**

Auch in diesem Jahr wird wieder von der Gemeinde Kaisersbach ein Ferienprogramm für die Daheimgebliebenen angeboten. Es gibt abwechslungsreiche Programmpunkte für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen, die vor allem von den Kaisersbacher Vereinen und Organisationen durchgeführt werden. Außerdem sind auch mehrtägige Veranstaltungen der örtlichen



Kirchengemeinden aufgenommen (Zeltlager, Jungscharfreizeit). Zusätzlich sind auch Veranstaltungen enthalten, die von Institutionen aus den Nachbargemeinden angeboten werden. Es ist also sicherlich für Jeden etwas dabei.

Das Ferienprogramm ist ab Montag, 01.07.2019 im Rathaus Kaisersbach erhältlich und kann auch unter [www.kaisersbach.de](http://www.kaisersbach.de) heruntergeladen werden.

Anmeldungen werden ab Montag, 01.07.2019 auf dem Rathaus Kaisersbach, Zimmer Nr. 5, entgegengenommen.

## **Dorffest-Tombola 2019**

### **Los-Vorverkauf im Rathaus, bei der Volksbank und beim Spar-Markt Grau in Kaisersbach**

Wie bereits berichtet, findet bei den oben genannten Einrichtungen der Losverkauf statt. Eine endgültige Gewinnliste steht noch nicht fest – es gehen immer noch Spenden für die Tombola ein. Nur so viel vorab: Als Hauptpreis gibt es einen Gasgrill im Wert von 1.600 € zu gewinnen! Außerdem rechnen wir mit rund 50 weiteren Gewinnen, u.a. verschiedene Gutscheine, Spiele, Staubsauger und und und.....

Die Anzahl der Lose ist limitiert. Jedes verkaufte Los nimmt garantiert an der Verlosung teil. Die Gewinnchancen stehen also gut und das Mitmachen lohnt sich. Die Gewinnentscheidung fällt erst bei der Ziehung der sog. Gegenlose bei der Auslosung. Der Lospreis beträgt 2,50 €/Los.

Die Auslosung findet am Sonntag, 30. Juni 2019 um 18.00 Uhr beim Dorffest statt. Die Anwesenheit bei der Auslosung ist nicht erforderlich. Der Gewinnanspruch ist aber innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Gewinn-Nummern im Mitteilungsblatt der Gemeinde Kaisersbach bzw. durch Anschlag im Aushangkasten des Rathauses geltend zu machen.

Wir werden alle Gewinn-Nummern veröffentlichen. Für die ersten 3 Gewinne werden Ersatzlose gezogen, die aber erst dann wirksam werden, wenn die Gewinne tatsächlich nicht abgeholt werden. Die Nummern der Ersatzlose werden zunächst nicht veröffentlicht. Also können auch auswärtige Besucher Lose kaufen und gewinnen.

Wir freuen uns, wenn die Tombola gut angenommen wird und hoffen auf eine große Nachfrage an den Losen. Neben der Gewinnchance unterstützen Sie mit dem Loskauf auch unsere örtlichen Vereine.

**STANDESAMT:**

**Die Ehe haben geschlossen:**

**14. Juni 2019**

Wohlfarth, Clemens und Laura-Sophie Wohlfarth geb. Kircher, Kaisersbach

**19. Juni 2019**

Riedel, Steffen und Lena Riedel geb. Joas, Kaisersbach

## **JUBILARE:**

**Wir gratulieren herzlich**

Herrn Gustav Karl Strohmaier, Kaisersbach-Cronhütte  
zu seinem 80. Geburtstag am 30. Juni.

Herrn Rudolf Schweizer, Kaisersbach-Schadberg  
zu seinem 85. Geburtstag am 1. Juli.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Ehrentag  
und alles Gute, vor allem Gesundheit.